

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
07.08.2019

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- ANF/1789/2019

Datum
16. September 2019

Anfrage gem. § 28 der GO des Stv. Janitzki zu Streuobstwiesen - ANF/1789/2019

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Fragen:

1. In der Antwort auf die Anfrage ANF/1428/2018 hatte der Magistrat eine Aufstellung der Streuobstwiese für das gesamte Gebiet der Stadt vorgelegt, die er in das Kerngebiet der Stadt nur die 5 Stadtteile aufgliedert hatte. Für das Kerngebiet der Stadt hatte der Magistrat 49 Streuobstwiesen genannt, die nach bestimmten Eigenschaften in 4 Gruppen aufgeteilt waren.
a. Wie ist die genaue Lage jeder einzelnen von diesen 49 Streuobstwiesen?

Antwort:

Die genannten 49 Streuobstwiesen verteilen sich über die gesamte Gemarkung Gießen (Kerngebiet). Die genaue Lage der in der Gemarkung Gießen vorkommenden 49 Streuobstflächen ist in mehreren Kartenausschnitten dargestellt. Diese können beim Amt für Umwelt und Natur eingesehen oder digital zur Verfügung gestellt werden.

b. Welche Größe hat jede einzelne, zu welcher der 4 Gruppen ist sie zuzuordnen und ist sie in städtischem Eigentum?

Antwort:

Für die in der Gemarkung Gießen vorkommenden Streuobstwiesen wurde eine Übersichtstabelle erstellt. Aus dieser sind die Flächengröße sowie die Gruppeneinordnung ablesbar. Die Tabelle kann ebenfalls im Amt für Umwelt und Natur eingesehen oder digital zur

Verfügung gestellt werden. Welche der Obstwiesen städtisch ist, kann den oben genannten Kartenausschnitten entnommen werden.

Fragen:

2. In einer Übersicht (Karte) zur Lage der städt. Obstwiesenflächen (Amt für Umwelt und Natur) sind u. a. eine Obstwiese in der Ecke, die Alter Steinbacher Weg mit der Rathenaustraßen bildet, und eine auf dem Vitos-Geländes an der Licher Straße gelb markiert.

a. Sind diese beiden Obstwiesen Teil der vom Magistrat aufgeführten 49 Streuobstwiesen?

Antwort: Ja

b. Falls dies nicht zutrifft, wie wird das begründet?

Antwort: Entfällt.

c. Welche Ausgleichsmaßnahmen muss die Universität für den Wegfall der Obst-Wiese am Alten Steinbacher Weg durchführen?

Antwort:

Die Universität muss keine Ausgleichsmaßnahme durchführen. Dies ergibt sich aus den Bebauungsplänen G 39 „Altenfeld“ (Rechtskraft 8.10.1969) und G 39 „Altenfeld“ 1. Änderung (Philosophikum I - Teilgebiet Nordost; Rechtskraft 13.10.2018). Die rechtskräftigen Bebauungspläne sind im Internet für jedermann einsehbar.

d. Was unternimmt der Magistrat, um die Streuobstwiese auf dem Vitos-Gelände als solche zu erhalten?

Antwort:

In § 13 Abs. 1 Nr. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) ist geregelt, daß die Verbote des § 30 Abs. 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes zum Gesetzlichen Biotopschutz für Streuobstbestände außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelten. Die Streuobstwiese der Vitos-Klinik ist dem Innenbereich zuzuordnen. Daher gilt der Biotopschutz für Streuobstbestände hier nicht. Gleichwohl kann eine teilweise oder überwiegende Beseitigung des Streuobstbestandes nur erfolgen, wenn die Umweltverträglichkeit (insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes) nachgewiesen werden kann.

e. Gilt für die Streuobstwiese auf dem Vitos-Gelände der § 13 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz und ist sie damit gesetzlich geschützt?

Antwort: Nein.

Fragen:

3. Weiterhin gibt der Magistrat in seiner Antwort die Information, dass im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Marburger Straße West 300 Streuobst-bäume nachgepflanzt werden sollen.

a. Wie viele Streuobstbäume sind von diesen 300 bis zum heutigen Zeit nachgepflanzt worden?

Antwort:

Bislang wurden 193 der 300 Hochstamm-Obstbäume gepflanzt. Davon sind 14 Bäume Ersatzpflanzungen und der Rest Neupflanzungen in Lücken oder reine Streuobstneuanlage. Die noch fehlenden Streuobstbäume werden im Winterhalbjahr gepflanzt.

b. Wieviel ha insgesamt betrug die Fläche der Streuobstwiesen, die damals durch das Baugebiet Marburger Straße West umgewidmet und somit beseitigt worden ist?

Antwort:

Die Fläche der überplanten Streuobstwiesen betrug 2,7 ha.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen